

III. Kapitel.

Die Zeit vom Auszuge bis zum Tempelbau.

A. Die Gesamtsumme.

III. Kön. VI, 1 heisst es (vergl. II. Par. III, 2): „Es war aber im Jahre 480 nach dem Auszuge der Söhne Israels aus dem Lande Ägypten, im 4. Jahre, im Monate Zio (zweiter Monat) der Regierung Salomons über Israel, da er anfang, dem Herrn das Haus zu bauen“. Wer diese Stelle unbefangen betrachtet, muss zugestehen, dass diese chronologische Angabe mit einer Genauigkeit auftritt, wie man sie nicht vollkommener wünschen kann. Sie gehört offenbar zu jenen, welche wir oben als exakte chronologische Angaben bezeichnet haben. Die Rechnung geht hier von einem bestimmten Terminus aus und zwar einem solchen, welcher mit dem weitaus wichtigsten Ereignisse der israelitischen Geschichte, dem Auszuge aus Ägypten, verknüpft ist. Fast von derselben Bedeutung ist der Endpunkt des angegebenen Zeitraumes, das Datum des Tempelbaues, welcher auf Jahr und Monat genau bestimmt ist. Die ganze Angabe charakterisiert sich demnach aus sich selbst heraus als eine ganz exakte Aufzeichnung. Die Ächtheit und Glaubwürdigkeit der Bücher der Könige steht nun aber so fest, dass¹⁾ Eichhorn kein Bedenken trägt, zu sagen, es seien Quellen voll Wahrheit von dem Ordner dieser Bücher mit der grössten

¹⁾ Einleitung i. d. A. T. Bd. IV. S. 568 ff. Vergl. Movers, Kritische Untersuchungen über die bibl. Chronik S. 185. Kaulen, Einleitung H. Aufl. 1887. S. 199 ff. Schenz, Einleitung S. 337. Reusch, Einleitung S. 120 f.

Gewissenhaftigkeit gebraucht worden. Kann nun die Zuverlässigkeit der Quellen nicht geleugnet werden, so müssten sehr kräftige Beweise gebracht werden, soll diese Zahl als unächt, verdorben oder aus künstlicher Berechnung entstanden angefochten werden.

2. Um die Unächtheit der Zahl 480 zu erweisen, bezieht man sich zunächst auf die LXX, welche in der angezogenen Stelle 440 Jahre bietet. Den LXX gegenüber stimmen aber alle alten Übersetzungen, namentlich auch Aquila und Symmachus, alle bekannten Handschriften und die Überlieferung mit dem ¹⁾ rezipierten hebräischen Texte überein. Darum liegt in den LXX entweder ein Schreibfehler oder eine absichtliche Textänderung vor. Für letztere ist eine zweifache Erklärung versucht worden. Erstlich vermutete man, der alexandrinische Übersetzer habe um ägyptischer, ihm bekannter Gleichzeitigkeiten willen, die ihm Schwierigkeiten bereiteten, die Textänderung vorgenommen. Das aber scheint wenig wahrscheinlich. Näher läge die Annahme, dass die Einstellung der Zahl 440 zurückzuführen sei auf eine Berechnung von 11 Generationen von Hohenpriestern mit je 40 Jahren.

Am einfachsten und wahrscheinlichsten jedoch ist die Differenz durch eine Textcorruption zu erklären. Hatte der Übersetzer eine Handschrift vor sich, in welcher die Zahl 480 schlecht geschrieben war, so konnte er die ²⁾ Zahlbuchstaben ganz leicht mit einander verwechseln. Es kann hierbei auch nicht einmal die Ähnlichkeit zwischen den Buchstaben Phe und Mêm der Quadratschrift angezogen werden, wie Schäfer ³⁾ und

¹⁾ Reinke, Beiträge I, S. 159. J. Bachmann, Das Buch der Richter, S. 54. J. G. Walther, Abhandlung von dem Zeitraume zwischen dem Ausgange der Israeliten aus Ägypten und dem Baue des salom. Tempels, in den Zusätzen zur allgemeinen Welthistorie, II, T. Halle 1748. S. 382 ff. Vgl. S. 387. Keil, Bibl. Kommentar über die proph. Geschichtsbücher d. A. T. I, Bd. S. 208 f. Keil in Dorpater Beiträge, II, Bd. S. 319 ff. l. c. 390. Petavius, Rationarium temporum, Venet 1749, t. II, p. II, l. II, c. VI, p. 106.

²⁾ Bertheau, Das Buch der Richter und Ruth. II, Aufl. Einltg. S. XVI. Neteler, Zusammenhang etc. Heft III. Münster 1886, gegen seine frühere Annahme der 440 J. der LXX.

³⁾ Reinke l. c. S. 159. Schäfer l. c. S. 67. Bachmann l. c. S. 54.

Keil¹⁾ thun. Willkürlich verfährt auch Raska, indem er auf Verwechslung ähnlicher Zahlbuchstaben zur Rechtfertigung seiner Annahme von 540²⁾ Jahren sich bezieht, denn zur Zeit der LXX war die Quadratschrift noch nicht in den bibl. Handschriften in Gebrauch³⁾. Die Verwechslungen einzelner Buchstaben sind aber bei dem alten phönizischen Schriftzug, in welchem die heiligen Schriften niedergeschrieben sind, geradeso leicht möglich, als bei der Quadratschrift. Kommen ja auch andere Abweichungen der LXX vom masort. Texte vor, die sich allein auf diese Weise erklären lassen⁴⁾.

Eine andere Lösung versucht⁵⁾ Kessler unter Anlehnung an Unger, indem er sich die Zahl 440 dadurch entstanden denkt, dass in den LXX für die Ruhe nach Ehuds Sieg nur 40, im hebr. Texte dagegen 80 Jahre angegeben sind. Unmöglich ist das nicht.

3. Aus der hl Schrift selbst erheben sich noch zwei weitere Schwierigkeiten gegen die Zahl 480. Die erste findet sich Richt. XI, 25. 26. Dort sagt Jephthe zu dem Könige der Ammoniter: „. . . . nisi forte melior es Balac, filio Sephor, rege Moab, aut docere potes, quod jurgatus sit contra Israel, et pugnaverit contra eum, quando habitavit in Hesebon et viculis ejus, vel in cunctis civitatibus juxta Jordanem, per trecentos annos“. Hier haben wir offenbar eine jener Zahlangaben, welche wir oben als runde bezeichnet haben. Ob dieselbe zu hoch oder zu nieder gegriffen sei, kann vorläufig unentschieden bleiben. Später wird ersichtlich werden, dass sie in der Hauptsache die übrigen biblischen Angaben nicht bloss nicht alteriert, sondern mit Vernachlässigung einiger Jahre bestätigt. Als eigentliche Grundlage der Berechnung, besonders gegenüber III. Kön. VI, 1 kann dieselbe nicht genommen werden, weil weder Anfangs- noch Endpunkt der von Jephthe besprochenen Periode

1) l. c. S. 67.

2) Raska, Die Chronol. d. Bibel. S. 34 f.

3) Kessler, Chronologia Judicum etc. p. 8. Kaulen, Einleitung S. 54 f.

4) Kaulen l. c. S. 55.

5) l. c. Unger, Chronol. des Manetho. Berlin 1867. S. 213.

scharf genug angegeben ist. Röckerath legt ihr zu viel, Raska zu wenig Gewicht bei ¹⁾).

4) Die andere angezogene Schwierigkeit findet sich in der Rede des hl. Paulus Apostg. XIII, 20. Hierüber sind folgende Versionen vorhanden.

a) Die Vulgata liest (XIII, 19. 20); „*Et destruens gentes septem in terra Chanaan, sorte distribuit eis terram eorum, quasi post quadringentos et quinquaginta annos, et post haec dedit iudices usque ad Samuel Prophetam.*“

b) Damit übereinstimmend liest der Codex Sinaiticus und drei der ältesten Codices: „*ὡς ἔτεσον τετρακοσίοις καὶ πενήκοντα καὶ μετὰ ταῦτα ἔδωκεν κριτὰς*“ κ. λ. Für diese Lesart hat auch Bachmann sich entschieden. Dagegen hat der Textus receptus, für welchen Tischendorf und Bisping eintreten, folgenden Wortlaut: „*καὶ μετὰ ταῦτα ὡς ἔτεσον τετρακοσίοις καὶ πενήκοντα ἔδωκεν κριτὰς ἕως Σαμουὴλ τοῦ προφήτου.*“

Die Lesarten werden von ihren Verteidigern mit Recht so erklärt, dass in der strittigen Stelle gar keine chronologische Bestimmung der Richterperiode enthalten sei, sondern dass der Ausgangspunkt der vom hl. Paulus gegebenen 450 Jahre entweder von der Berufung²⁾ Abrahams oder mit andern von der Geburt³⁾ Isaaks zu nehmen sei. Prüft man jedoch aufmerksam den Text der fraglichen Rede des hl. Paulus, so wird aus dem Zusammenhange klar, dass der Apostel, nachdem er ⁴⁾, beginnend mit dem Auszüge aus Ägypten, kurz die heilsgeschichtliche Bedeutung des Aufenthaltes in der Wüste gekennzeichnet hatte, nicht mehr auf die vor dem Exodus liegende Geschichte zurückgreifen und eine Zeitperiode chronologisch fixieren konnte, von der im Vorhergehenden keine Rede gewesen war. Besonders verlangt, da vor der beregten Zahlangabe die Dauer des Aufenthaltes in der Wüste richtig angegeben ist, der ruhige Fortgang der Erzählung und der Zusammenhang der Rede, dass man die Zahl 450 auf die Richterperiode beziehe.

¹⁾ Raska l. c. S. 66. Röckerath l. c. S. 65 ff.

²⁾ Bachmann, B. d. R. S. 54.

³⁾ Cornelia Lapide in Act. XIII, 20.

⁴⁾ Walther l. c. S. 472.

Dadurch wird allerdings auf den ersten Anschein hin die Herstellung der Chronologie der Richterperiode vor eine grosse Schwierigkeit gestellt. Allein die Rücksicht auf den Bildungsgang des hl. Paulus, durch welchen derselbe mit den Lehren und Traditionen der damaligen jüdischen Schulen vollständig vertraut war, lässt uns erkennen, dass wir in seiner Angabe nichts anderes zu suchen haben, als die schulmässige Berechnungsweise der Richterperiode aus jener Zeit. Letztere liegt auch den Angaben des ¹⁾ Josephus zu Grunde. Die Angabe der Apostelgeschichte hat darum keinen höhern chronologischen Wert als die des genannten jüdischen Historikers. Man findet darin im Wesentlichen das Prinzip der einfachen Addition der im Richterbuche und durch die Tradition überlieferten Posten. Hierin liegt auch der Grund, warum sich Raska²⁾, so gut er den rezipierten Text mit vollem Recht in Schutz nimmt, doch nicht zur Verteidigung seiner 540 Jahre für III Kön. VI, 1 auf den hl. Paulus berufen kann. Es wird wohl bei der Meinung des Eusebius bleiben müssen, dass Paulus, im Sinne seiner Hörer sprechend, gar keine chronologische Angabe, im strengen Sinne des Wortes, machen wollte, sondern im Flusse der Rede die Traditionen der Schule wiedergab. Damit wäre zum mindesten dargethan, dass aus der hl. Schrift selbst die Dauer von 480 Jahren für die Zeit Exodus—Tempelbau nicht als falsch erwiesen werden kann.

5. Dieses Urteil nötigt uns zu einem Blicke auf die Chronologie des Josephus und derer, welche ihm in der Ausdehnung der 480 Jahre auf eine beliebige längere Dauer gefolgt sind. Derselbe gibt Ant. X, 8. 5 und VIII, 3. 1 die Dauer der Periode vom Auszug bis zum Tempelbau auf 542, Ant. XX, 10. 1 und Ap. II, 2 auf 612 Jahre an. Daraus geht schon hervor, wie unzuverlässig die Chronologie dieses Historiographen ist. Ein³⁾ besseres Urteil erhalten wir auch nicht aus der genauen Vergleichung seiner Einzelnangaben. Josephus selbst hat dif-

¹⁾ Ant. VIII, 3. 1. X, 8. 5 und c. Apion II, 2 mit Ant. XX, 10. 1. Vgl. dazu Raska l. c. S. 47 in der Note Keils Ansicht.

²⁾ Chronol. d. B. S. 47 ff.

³⁾ Cfr. Petri Brinchii examen Chronologiae cap. IV. Bd. II der Haver-Kampschen Ausgabe.

ferierende Angaben über die Regierungszeit des Saul. Diese ist Ant. VI, 13, 5 und VI, 14, 9 auf 40 Jahre berechnet, während nach der letzteren korrumpierten Stelle vermutet werden kann, dass dem Saul nur 20 Jahre seien zugeteilt worden. Addiert man nämlich die eigenen Angaben¹⁾ des Josephus vom Tode Mosis bis zum Tode Sauls, so erhält man 528 Jahre. Hiezu kommen noch für die Wanderung in der Wüste 40 Jahre, die 40 Jahre Davids und die 3 ersten Jahre Salomons, so dass wir bis zum Jahre des Tempelbaues 611 Jahre erhalten; 612 Beginn des Tempelbaues. Rechnen wir jedoch für Saul nur 20 Jahre, so kommen wir auf das Jahr 592 als Epoche des Tempelbaues. Dieser Widerspruch des Josephus selbst in Zusammenhalt mit der anerkannten²⁾ Unzuverlässigkeit und Verwirrung seiner Chronologie überhaupt, sind Grund genug, seine Angabe über die Richterperiode als unrichtig zu betrachten, damit aber auch alle in der Folgezeit darauf gebauten Systeme.

6. Mehr oder minder abhängig von Josephus haben ältere Chronologen dasselbe Prinzip der einfachen Addition befolgt und eine höhere Summe als 480 Jahre herausgebracht. So hat Clemens von³⁾ Alexandrien 567, Eusebius 610, Julius Africanus 740, Theophilus Antiochenus 602, Syncellus 650, Philostratus 713, Sulpicius Severus 588. Ihm folgen später neuere Gelehrte. So L. Capellus mit 580, Petavius 520, des Vignoles mit 648 und G. Seyffarth mit 880 Jahren. In jüngster Zeit haben noch Röckerath und Raska eine höhere Summe verteidigt; der erstere nämlich 580⁴⁾, der letztere⁵⁾ 540 Jahre.

Röckerath bringt für seine Änderung keine entscheidenden Gründe bei. Ohne Beweis nimmt er an, dass die Zahl 400 in 480 eine runde Zahl sei und setzt dafür 500 ein, als ob 500 nicht gerade so rund sei als 400. Das allzu grosse Ge-

1) Ant. V. 1, 19. 3, 2. 3, 3. 4, 1. 4, 3. 5, 12. 5, 4. 6, 7. 5, 7. 6, 7, 12. 13, 14. 15, 8, 1. 8, 18. 9, 11. VI. 5, 4. VI. 1, 4. VI. 13, 5. 14, 9.

2) Walther l. c. S. 370 ff.

3) Bachmann, Buch der Richter S. 56. Walther l. c. 363. Kessler, Chronol. judicum p. 9 ff.

4) Bibl. Chronologie S. 65.

5) Die Chronologie der Bibel S. 33 ff.

wicht, welches er auf die chronologische Bedeutung der Geschlechtsregister legt und die Annahme, dass die Einzelzahlen des Richterbuches absolut unvereinbar seien mit der Zahl 480 d. B. d. K., sind die Ursache der falschen Aufstellung.

Raska dagegen gewinnt die Zahl 540 auf folgende Weise. Ihm ist sowohl die Angabe der LXX mit 440, als die Überlieferung III. Kön. VI, 1 mit 480 Jahren korrumpiert. Er sagt ¹⁾: „In der Buchstabengruppe תקמ, durch welche die Hebräer die Zahl 540 ausdrückten, ist der mittlere Bestandteil ק durch undeutliche Schrift zu einem פ und die ganze Gruppe תקמ zu תפמ geworden, wodurch etwa die Zahl 520 ausgedrückt wäre. Da aber die Juden zur Bezeichnung der Zahl 520 eine andere Buchstabengruppe gebrauchten, nämlich תקב, so musste die Gruppe תפמ als unpassend und ein Bestandteil in ihr als überflüssig erscheinen. Wurde nun bei Anfertigung neuer Abschriften מ als überflüssig angesehen, so wurde in die neue Abschrift nur תב (480) aufgenommen — — — ; wurde jedoch der mittlere Bestandteil פ als (überflüssig) überzählig und unächt betrachtet, so konnte nur תמ (440) in die neue Abschrift übergehen und eine solche Abschrift haben wahrscheinlich die LXX gehabt.“ — Raska setzt bei seiner Konjektur voraus, dass in der Bibel nur Zahlbuchstaben, nicht aber auch Zahlwörter gebraucht worden seien, was nicht gerechtfertigt ist. Dann aber erscheint eine derartige Korruption wenig ²⁾ wahrscheinlich, abgesehen davon, dass sie auch andere Änderungen notwendig macht, wie die Annahme einer Korruption der Stelle Richt. XI, 26, wo Raska ³⁾ die 300 Jahre in der Rede Jephtes in 355 umändern muss. Glaubt man aber, die Angaben der LXX und des hebräischen Textes als verdorben ansehen zu müssen, so wäre viel eher die Möglichkeit gegeben, dass aus einer niederen eine höhere Zahl geworden wäre, als umgekehrt. Der Grund dafür ist folgender. Aus der Stelle Apg. XIII, 20, sowie den Angaben des Josephus wissen wir, dass in den damaligen jüdischen Schulen eine höhere Summe für Exodus bis

¹⁾ l. c. S. 85.

²⁾ Al. Schäfer l. c. S. 75.

³⁾ l. c. S. 66, 348 f.

Tempelbau nach Massgabe des Additionsverfahrens gesetzt wurde. Hätte nun ein Abschreiber wegen der Verderbtheit der ihm vorliegenden Zahlen sich zu einer Änderung veranlasst gesehen, gewiss, er hätte eher die höhere schulmässige Berechnung, als eine beliebige und niedere Zahl eingestellt. Dass übrigens, die Richtigkeit der Annahme Raskas vorausgesetzt, eine solche „komplizierte Korruption“, die nicht eine, sondern mehrere Textänderungen postuliert, so allgemein geworden sei, dass von den ursprünglichen Zahlen auch keine Spur mehr zu finden, widerstreitet aller Wahrscheinlichkeit.

7. Dem Bestreben, die längere Dauer der Periode Exodus bis Tempelbau gegen III. Kön. VI, 1 darzuthun, ist ein anderes Verfahren entgegengesetzt, nämlich die Verkürzung dieses Zeitabschnittes.

Bunsen¹⁾ z. B. beschränkt, nachdem er den Auszug auf 1314 v. Chr. und den Tempelbau auf 1014 v. Chr. berechnet hat, die Dauer der Richterzeit auf 300 Jahre. Ihm²⁾ sind die Zahlen des Richterbuches nach einem bestimmten epischen System aufgestellt. Darum macht er mit denselben so ziemlich, was ihm gutdünkt. Die Dauer von 300 Jahren für die Periode Auszug—Tempelbau ist vor allem zu kurz. Die Menge und Wichtigkeit der in der Bibel aus dieser Zeit mitgeteilten That- sachen ist so erheblich, dass ihr Verlauf eher einen grösseren als geringeren Zeitabschnitt in Anspruch genommen haben könnte. Nur³⁾ ein Beispiel sei erwähnt, wie Bunsen sich die Zahlen zurechtlegt. Nach seiner Meinung kamen die Israeliten schon im 3. Jahre nach dem Auszuge im Ostjordanlande an. Die Führerschaft des Moses wird auf 20 Jahre herabgedrückt. Dieser Ansicht darf man nur den biblischen Bericht Deut. II, 14 und die in diesem Buche näher geschilderten Umstände entgegenhalten, um ihre Willkürlichkeit sofort zu erkennen. Denn wenn auch die Zahl 40 als eine runde und daher weniger genaue oder als Bezeichnung der Dauer eines Geschlechtes Verdacht erwecken könnte, so ist die Zahl 38 in der

1) Bunsen, Ägyptens Stelle in der Weltgeschichte. Bd. IV S. 320 ff.

2) Bachmann, B. d. R. S. 58 f.

3) l. c. IV S. 326. 327.

citirten Stelle für die Zeit des Zuges von Kadesbarnea bis zum Übergang über den Bach Zared sicher eine bestimmte und darum eine Gewähr für die Zahl 40 vom Auszuge bis zu Mosis Tod. Dazu kommt noch, dass Aarons Tod in der exaktesten Weise nach Jahr, Monat und Tag angegeben und in das 40. Jahr des Auszuges noch vor den Tod des Moses gesetzt ist.

Lepsius¹⁾ verkürzt ebenfalls die 480 Jahre der Bibel vom Auszuge bis zum Tempelbau und setzt dafür 318 Jahre. Sein Verfahren ist selbst Bunsen zu kühn. Er geht auf folgende Weise zu Werke. Die nach seiner Ansicht bestimmten Zahlen in 12 Posten ergeben ihm 150 oder durchschnittlich 12 Jahre für je einen Posten. Diese Durchschnittszahl gibt ihm Veranlassung, die 14 entweder gar nicht bestimmten oder mit nach seiner Ansicht runden Zahlen versehenen Posten einfach mit seiner Zahl 12 zu multiplizieren. So erhält er 168 Jahre und mit Zurechnung der 150 für die Zeit vom Auszuge bis zum Tempelbau 318 Jahre. Dass eine solche Berechnung mit Chronologie nichts mehr gemein hat, leuchtet ein.

Nicht unerwähnt bleibe der Versuch Mahlers²⁾, auf Grund astronomischer Berechnungen der Periode Auszug – Tempelbau eine gesicherte Grundlage zu geben. Die in Exodus X, 21–23 verkündete Finsternis hält er für eine totale Sonnenfinsternis und berechnet deren Eintritt auf den 27. März 1335 v. Chr. und den Zeitraum von da bis zum Tode Salomons auf 324 Jahre. Eine solche Auffassung widerspricht aber dem biblischen Berichte vollständig, denn dieser führt die Finsternis auf besonderes Eingreifen Gottes, also ein Wunder zurück. Die Dunkelheit dauert 3 Tage und ist so tief, dass man sie greifen und sich nicht von der Stelle bewegen konnte. Ein solch ausserordentliches Ereignis lässt sich nicht mit einer gewöhnlichen Sonnenfinsternis erklären, mag das Wunder auch sonst irgend eine³⁾ Naturbasis mit zur Voraussetzung haben. Hiemit fällt das ganze System Mahlers.

1) Die Chronologie der Ägypter. Einleitung. Berlin 1849.

2) Dr. E. Mahler, Bibl. Chronologie. Wien 1887. S. 1–9.

3) Keil, Kommentar zu Genesis und Exodus z. d. Stelle. Cornel Lapide in h. l.

8. Schon Bunsen und Lepsius hatten ihre Berechnungen der Dauer der Richterzeit damit zu rechtfertigen gesucht, dass sie die Zahl 480 als eine unbestimmte, als Resultat einer künstlichen Berechnung aus 12 Generationen bezeichneten. Eingehend verfolgten diesen Weg¹⁾ Bertheau, Ewald, Floigl, wenn auch auf verschiedene Weise und mit ungleichem Erfolge.

In Kap. II, 3 haben wir bereits nachgewiesen, dass es vollständig verfehlt ist, auf Grund der biblischen Geschlechtsregister ein chronologisches System aufbauen zu wollen. Dennoch seien die Anschauungen Bertheaus u. a. einer kurzen Würdigung unterzogen.

In der ersten Auflage seines Kommentars zum Buche der Richter und Ruth war Bertheau „zu der Ansicht gelangt, dass das chronologische Gerüste des Buches der Richter aus einer Verbindung zweier verschiedenen Berechnungen der hier in Betracht kommenden Zeit beruht“. Von dieser Meinung zurückgekommen, sagt er in der zweiten²⁾ Auflage desselben Werkes: „Nach meiner Ansicht ruht die Zahl 480 auf der Annahme, dass auf die Zeit vom Auszuge aus Ägypten bis zum Tempelbau zwölf Generationen zu je 40 Jahren kommen“. Dagegen nun ist einzuwenden: a) Die Vertreter dieser Anschauung bemühen sich allerdings, die 12 Generationen aufzufinden, jeder aber stellt eine andere Reihe auf. b) Im Richterbuche finden sich auch bestimmte Zahlen, deren Ungeschichtlichkeit noch niemand bewiesen hat³⁾. c) Das Geschlechtsregister in dem Buche der Chronik ist nicht vollständig⁴⁾, denn I. Par. II, 11, 15 (vgl. Ruth IV, 20, 21) sind nur 4 Generationen angegeben für die Zeit von der Einnahme Kanaans bis David, dagegen I. Par. V, 29 ff. von Aaron bis Achimaas, dem Sohne des mit David gleichzeitigen Sadok, 12 und wiederum I. Par. VI, 7—13 (18—23) von dem mit Moses gleichzeitigen Kore bis auf Samuel mindestens 17 Geschlechter. d) In der Zahl 480 ist das

¹⁾ Bertheau, Das Buch der Richter und Ruth. Leipzig 1845. S. XVIII ff. Ewald, Geschichte des Volkes Israel, II S. 372. Floigl, Chronol. d. Bibel. Leipzig 1880.

²⁾ Leipzig 1883. S. XV ff.

³⁾ Bachmann l. c. S. 59.

⁴⁾ A. l. Schäfer l. c. S. 17 f. 70.

4. Jahr der 13. Generation schon genannt, demnach wären für die 12 Geschlechter nur 477 oder 476 Jahre, sicher keine unbestimmte Zahl, eingesetzt¹⁾. c) Für die fragliche Periode können nicht nur 12, sondern zum mindesten 15 Generationen, und für die Richterzeit sogar 13 „Repräsentanten“ von Geschlechtern nachgewiesen werden²⁾. Ewald erkennt die Zahl 480 als ächt³⁾ an, behauptet aber, der vorletzte Verfasser des Buchs der Richter habe den Abschnitt c. 3—16 aus vielerlei Quellenbüchern zusammengesetzt. Demgemäss sucht auch er dann mit Hilfe der Generationenrechnung die einzelnen Zeitabschnitte der Richterperiode zu ordnen. Auch für ihn gilt das sub a—e Gesagte. Bemerkt sei nur, dass die Benutzung von „vielelei Quellenbüchern“ durchaus nichts gegen die ursprüngliche Ächtheit der gegebenen Zahlen beweist, eher umgekehrt.

Wenn nun Schäfer⁴⁾ auch die Beweise für die Ächtheit der Zahl 480 sehr gut vorgebracht, auch die Methode, die Richterperiode auf Grund der Generationenrechnung zu ordnen, in ihrem extremen Gebrauche mit Recht zurückgewiesen hat, so macht er selbst dann wiederum eine Anwendung, die nicht zu billigen ist.

Die⁵⁾ Zahl 40 ist ihm gleich Generation. Ihrem öftern Gebrauche liege nur eine tiefe Absicht zu Grunde, indem das wiederholte Voraugenstellen eines 40jährigen Zeitraumes das Volk immer wieder an die Zeit des Wüstenzuges, an die Leitung, Führung und wunderbare Speisung während desselben und darum an das Festhalten an Gott erinnern sollte.

Mag die von Schäfer ausgesprochene Idee etwas für sich haben und dem Geiste des Richterbuches nicht unangemessen sein, die Folgerung aber, welche daraus gezogen wird, dass der Verfasser zwei Chronologien — die eine nach „40-Jahren“—

1) Schäfer l. c. S. 71. Keil, Richter, II. Aufl. S. 223. Kessler l. c. S. 12.

2) Schäfer l. c.

3) Ewald l. c. II S. 372. Hitzig, Urgeschichte der Philister S. 162. 170.

4) Bibl. Chronol. S. 64—71.

5) Schäfer l. c. S. 76.

Generationen, die andere nach bestimmten Angaben — seinem Zweck entsprechend miteinander verbunden habe, müssen wir zurückweisen. Vielmehr müssen wir Bachmann¹⁾ beistimmen, welcher den Gedanken Schäfers viel tiefer gibt, indem er sagt: „Abgesehen von der Frage, inwieweit diese symbolische Bedeutung selbst erst eine geschichtlich begründete ist, folgt daraus, dass auch in der äussern Konformation der heiligen Geschichte gewisse symbolisch bedeutsame Zahlenverhältnisse zur Erscheinung kommen, gewiss noch nicht, dass wir auf dem ungeschichtlichen Boden einer künstlichen Berechnung stehe. Dergleichen braucht wahrlich nicht von dem menschlichen Berichterstatter erst hintennach in die Geschichte hineingetragen, sondern kann mit gleichem, ja noch grösserem Rechte von dem göttlichen Urheber ursprünglich in die Geschichte hineingewirkt sein, um derselben auch in der Äusserlichkeit ihrer chronologischen Verhältnisse einen bedeutsamen Charakter, den Stempel göttlicher Gedanken aufzuprägen“.

Wir halten demnach die Zahl 40 im Buche der Richter als historisch gegeben fest und behandeln dieselben in der Rechnung als runde Zahlen in dem früher auseinandergesetzten Sinne, d. h. als solche, die von der Wirklichkeit nur um ein geringes abweichen. Diese Differenz kann aber nicht so gross sein, dass man unsern heutigen Begriff von der Dauer einer Generation (30—33 Jahre) auf die Zahl 40 anwenden und die letztere demgemäss reduzieren dürfte. Waren zu jener Zeit die Menschen ohnedies langlebiger als jetzt, so wäre selbst für den Fall, dass man 40 Jahre = Generation gesetzt hätte, eine wesentlich geringere Zahl nicht am Platze. Ferner sind die 40 Jahre des Wüstenzuges und die 40jährige Regierung Davids sicher geschichtlich. Welchen ausschlaggebenden Grund kann man angeben, um einen um 7—8 Jahre geringeren Ansatz zu rechtfertigen? Im Wesentlichen stimmt diese Auffassung auch mit den 300 Jahren, welche Jephthe in R. XI, 26 gibt, überein. Es sind 12 Einzelposten zu addieren, von denen sicher ist, dass bei ihnen das Anfangs- und Schlussjahr voll gerechnet ist. Dadurch mindert sich die Gesamtsumme von etwa 335 Jahren

¹⁾ l. c. S. 60.

auf 323. Dazu kommen 5×40 Jahre als runde Zahlen. Dieselben um etwa $1\frac{1}{2}$ Jahre niedriger gegriffen, würde einen Rest von 315 Jahren ergeben. Eine solche Zeitdauer konnte Jephthe ganz gut in runder Summe mit 300 bezeichnen. Floigl¹⁾ kommt mit seiner Generationenrechnung zu dem merkwürdigen Resultat, dass zwischen Exodus und Tempelbau etwa 174 Jahre verfließen seien. Das ganze Richterbuch ist nach ihm als verfälscht zu brandmarken. Nach dem über die chronologische Verwertung der Geschlechtsregister Gesagten dürfen wir diese mehr als gesuchte und verkünstelte Manier übergehen. Nur auf den Beweis aus der I Mos. XXXVI, 31—39 in Zusammenhang mit I. Par. I, 43—51 angeführten edomitischen Königsreihe, welchen Floigl für zwingend hält, sei bemerkt, dass diese Königsreihe gar nicht den Zweck hat, alle Könige Edoms bis auf Davids Zeit aufzuführen. Vielmehr soll nur die Idee zum Ausdruck kommen, dass Edom früher als Israel ein Königreich geworden sei. Zum Beweise dessen werden die Namen der acht Könige angeführt²⁾, welche bis auf Moses geherrscht hatten.

Somit besteht zur Zeit kein Grund, von der Ächtheit der Zahl 480 abzugehen und die Periode zwischen Exodus und Tempelbau zu verkürzen oder zu verlängern.

B. Chronol. Anordnung der Einzelsummen.

Den nachfolgenden Aufstellungen muss die Bemerkung vorausgeschickt werden, dass nach den vorliegenden Daten der Bibel für die Periode Exodus—Tempelbau eine vollkommen sichere und unanfechtbare Chronologie herzustellen in keiner

¹⁾ Chronologie der Bibel, S. 159—168. König, Beitr. zur bibl. Chronol., in Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft 1883 S. 454.

²⁾ Vgl. Keil, Kommentar über die BB. Mosis, I. Bd. Leipzig 1866 S. 244—246. Cornel a. L. in h. l. Not. 1. Neteler, Die Bücher der bibl. Chronik. Münster 1872. S. 26. Movers. Krit. Unters. über d. bibl. Chron. S. 65. Übersetzung der Allgem. Welthistorie, II. Teil, herausgegeben von S. J. Stammgarten. Halle 1746. S. 58—61.

Weise möglich ist. Das beweisen schon die überaus zahlreichen Versuche, welche ohne entscheidenden Erfolg in dieser Richtung gemacht worden sind, das beweist der Zustand der Zeitangaben des Richterbuches selbst. Es kann darum mit Recht nichts anderes verlangt werden, als eine solche Anordnung der That-sachen und Daten, welche der Angabe III. Kön. VI, 1 nicht zu nahe tritt und trotzdem dem biblischen Texte in keiner Weise Gewalt anthut¹⁾.

Besprechen wir zunächst die verschiedenen Systeme, unter welche sich die einzelnen Versuche unterordnen lassen, um dann unsere Ansicht auszusprechen und zu begründen.

1. Auf die Berechnungen jener, welche die Periode Ex-odus—Tempelbau mit Verwerfung der Zahl 480 und deren Ver-längerung und Verkürzung chronologisch zu ordnen versuchten, brauchen wir nicht mehr näher einzugehen. Dieselben haben sich als unhaltbar erwiesen.

Alle übrigen Versuche teilen sich in zwei Gruppen. Die eine derselben, vertreten durch ältere und neuere jüdische, so-wie christliche Chronologen²⁾, rechnet die 111 Jahre der Knecht-schaft (8 des Kusch. Risch. Moab 18. Jabin 20. Madian 7. Ammon 18. Philister 40 = 111) von den 591 Jahren ab, die man durch Addition der Einzelzahlen erhält, der Ansicht fol-gend, es seien diese Jahre der Unterdrückung in die der Ruhe eingeschlossen. Das Resultat wäre leicht und bequem erlangt, wenn es nur mit den biblischen Berichten übereinstimmen würde. Die Bedenken gegen diesen Modus sind folgende.

a) Denselben widerstrebt die hl. Schrift selbst, welche die Periode der Ruhe und des Druckes als zeitlich aufeinander fol-gend darstellt³⁾. Jedesmal folgt die Strafe für den Abfall, welchen das Volk sich in den Tagen der Ruhe hatte zu Schulden

¹⁾ Keil, *Dorpater Beiträge*, II. Bd. (1833) S. 324. Kessler l. c. p. 14. Haneberg, *Gesch. d. bibl. Offenbarung*, IV. Aufl. Regensburg 1876. S. 224 f. 226.

²⁾ Ihre Aufzählung bei Bachmann l. c. S. 62 und Schäfer l. c. S. 72.

³⁾ Bachmann l. c. S. 63. Schäfer l. c. S. 72. Kessler l. c. p. 17 sq. Petavius, *doctr. temp.* I, IX, c. XXXIV (p. 40),

kommen lassen. Petavius¹⁾ schon weist den Versuch zurück: „*Plerique Chronologi ut ad summam illam annos 480 calculos suos redigant, intervalla servitutum in annos Judicum refundunt. Verum haec ratio propterea minus probanda, quod vim offerat sacrae historiae, et quae in ea divisa sunt permisceat. Si quidem clare distinguit tempus illud quo cum suscitaret dominus Judices, flectebatur misericordia, ab eo quo post mortem Judicum iterum revertebatur populus ad peccata, et peiora faciebat ut est cap. II, 18:*“ Es findet somit zwischen Ruhe und Druck nicht nur eine zeitliche Aufeinanderfolge, sondern auch causular Zusammenhang statt; Ursache und Folge werden genau unterschieden.

b) Die Schrift gibt jeder Periode eine spezielle Zahlangabe bei. Das wäre höchst unnötig, wenn die hier bekämpfte Theorie Recht hätte.

c) Die Angabe Jephtes, die von allen Chronologen als eine sehr wichtige bezeichnet wird, müsste fallen gelassen oder doch als unwesentlich bezeichnet werden, da zwischen der Eroberung des Ostjordanlandes und der Ammonitischen und Philistäischen Bedrückung sich nur gegen 270 Jahre ergeben würden.

2. Eine dritte Reihe von Chronologen geht von der auch thatsächlich im Richterbuch begründeten Ansicht aus, dass einzelne Ereignisse, die im Richterbuche erzählt sind, als gleichzeitig nebeneinander laufend betrachtet und demgemäss berechnet werden müssen. Die Vertreter dieser Anschauung siehe bei Bachmann²⁾. Was Bertheau³⁾ gegen diese Methode vorbringt, ist nicht stichhaltig. Er erklärt: „Wenn man sich für berechtigt hält, . . . zur Annahme von Gleichzeitigkeiten seine Zuflucht zu nehmen und durch beliebige Zahlen den Mangel der chronologischen Angaben bei Josua, Samuel und Saul zu ersetzen, so wird man aus den kleineren Zahlen leicht viele Zahlenreihen zusammenstellen können, deren Summe die Zahl 480 ist“. Dem ist zu erwidern: a) Die Möglichkeit, viele Zahlenreihen aus kleineren Zahlen zusammenzustellen, deren

¹⁾ Ration. temp. t. II. p. II. l. II. c. VI. p. 107.

²⁾ l. c. S. 63 f. Schäfer l. c. S. 73.

³⁾ l. c. S. XV. Vgl. F. E. König l. c. S. 452.

Summe 480 ergibt, wird niemand leugnen. Es wird aber doch nur der zu tadeln sein, welcher von diesen Möglichkeiten eine mit Willkür aussucht, ohne seine Wahl begründen zu können. Lässt sich aber einer der möglichen Fälle an der Hand der Bibel als der wirklich richtige erweisen, so müssen wir ihm zustimmen.

b) Der Mangel chronologischer Angaben bei Josue, Saul und Samuel soll und darf nicht durch beliebige Zahlen ersetzt werden, sondern durch solche, welche sich mit möglichst grosser Wahrscheinlichkeit aus der Schrift als wenigstens annähernd richtig darthun lassen.

c) Die synchronistische Methode in Anordnung der Richterperiode ist keine „Zuflucht“, wie etwa ein verzweifelnder sie aufsucht, sondern sie ist von allen diesbezüglichen Versuchen jener, für welchen die Bibel die besten und meisten Gründe gibt.

Bachmann macht mit Recht auf einige charakteristische Erscheinungen im Richterbuche aufmerksam, welche von vornherein einzelne Synchronismen als wahrscheinlich vermuten lassen. Er weist¹⁾ hin a) auf den deutlich hervortretenden lokalen Charakter einzelner Heimsuchungen. Infolge dessen war die Wirksamkeit einzelner Richter beschränkt. Möglich war aber auch, dass mehrere Angriffe auf einmal von verschiedenen Seiten erfolgten und deshalb auch die gleichzeitige Thätigkeit mehrerer Richter erforderten. b) Die geographische Beschaffenheit des Landes Kanaan, welches durch das Jordantal in eine Ost- und Westhälfte, während letztere durch die Ebene Jesreel in einen nördlichen und südlichen Teil geschieden wurde. c) Die Annahme von Synchronismen ist der wahrscheinlichste Weg zur Einordnung der Einzeldaten in die 480 Jahre der Bibel. d) Die von Jephthe angegebene Zahl von 300 Jahren wird durch dies Verfahren am besten in ihrer Ächtheit dargethan. Beweisen diese Gründe die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit von Synchronismen in der Richterperiode, so bleibt doch deren Wirklichkeit noch zu begründen. Unter

¹⁾ 1. c. S. 64. Vgl. Walther in Sammlung verschiedener Abhandlungen zur Erläuterung der alten Geschichte. II. Teil, Halle 1748, S. 400 ff.

den verschiedenen diesbezüglichen Versuchen stehen denen von Walther, Keil, Tiele, Bachmann, welch letzterem Schäfer und Kessler in der Hauptsache folgen, die besten Gründe zur Seite, doch nicht jedem in gleichem Masse. Prüfen wir dieselben auf ihren Wert.

I. Angaben der Bibel.

	Jahre
1. Die Dauer des Wüstenzuges	40
2. Jos. XIV, 7. 10. Eroberung des Westjordanlandes	7
3. Von da bis zum Tode Josues	x
4. Herrschaft der Ältesten nach Josue	y
5. Richt. III, 8. Unterdrückung durch Kusan Rasathaim	8
6. R. III, 11. Ruhe durch Othoniel	40
7. R. III, 14. Unterdrückung durch Eglon (Moab)	18
8. R. III, 30. Ruhe durch Aod	80
9. R. IV, 2. Unterdrückung durch Jabin	20
10. R. V, 31. Ruhe durch Deborah und Rerak	40
11. R. VI, 1. Unterdrückung durch die Madianiter	7
12. R. VIII, 28. Ruhe durch Gedeon	40
13. R. IX, 22. Abimelech	3
14. R. X, 2. Thola	23
15. R. X, 3. Jair	22
16. R. X, 7. 8. Druck der Ammoniten	18
17. R. XII, 7. Jephthe	6
18. R. XII, 9. Abesan	7
19. R. XII, 11. Ahialon	10
20. R. XII, 14. Abdon	8
21. R. XIII, 1. Philisterdruck	40
22. R. XVI, 31. Simson	20
23. I. Kön. IV, 18 f. Eli	40
24. Samuel und Saul	z
25. David und Salomon	43
Zusammen Jahre	540 + x + y + z.
26. Act. XIII, 20. Samuel und Saul 40 Jahre	40
	580 + x + y.

II. Walthers Anordnung. ¹⁾

Reihe der Jahre nach dem Auszug,	Einzelne Zahlen.	
40	40	Dauer des Wüstenzuges.
65	25	Regierung des Josue.
83	18	Die Ältesten nach Josue.
91	8	Dienstbarkeit unter den Mesopotamiern.
131	40	Ruhe durch Othniel.
149	18	Unterdrückung durch Moab (Eglon).
229	80	Ruhe des Landes diesseits der Ebene Jesreel jenseits derselben fallen nach 60 Jahren die Kanaaniter (Jabin) ins Land und herrschen 20 Jahre; letztere Unterdrückung war nicht allgemein; auf sie folgte 40jährige Ruhe in dem von Jabin unterdrückten Lande. (Demnach Ruhe und Druck gleichzeitig mit den 80 Jahren diesseits der Ebene.)
236	7	Bruch durch Madian diesseits der Ebene.
276	40	Jahre Ruhe durch Gedeon.
279	3	" Abimelech.
302	23	" Thola.
324	22	" Jair.
364	40	" Ammoniter und Philister gleichzeitig. a) zur Zeit der Ammoniter sind Richter: Jephthe, Abesan, Ahialon, Abdon. b) während des Philisterdruckes Samuel und Eli.
384	20	Die Bundeslade in K. J.
396	12	Richteramt Samuels.
436	40	Samuel und Saul. Dieser noch 2 Jahre nach Samuel.
476	40	David.
479	3	1 M. 2 T. Salomons Beginn des Tempelbaues.

III. Tiele's Anordnung. ²⁾

Jahre v. Chr.	J. vom Auszug.	
1497	= 1	Auszug aus Ägypten.
1457	= 40	Ende des Wüstenzuges.
1426	= 71	Josues Tod.
1386	= 111	Unterdrückung durch K. R.

¹⁾ Erläuterungen zu der alten Gesch. I, 2, II. S. 464 ff.

²⁾ Chronologie des alten Testam. Bremen 1839. S. 39 ff. Tab. 4.

Jahre v. Chr. J. vom Auszug.

1378	=	119	Ende des Druckes.	
1338	=	159	Ende der Ruhe durch Othniel.	
1338	=	159	18jähr. Druck durch Eglon (Moab).	
1320	=	177	Ende des Druckes; 80jähr. Ruhe.	
1240	=	257	Ende der 80jähr. Ruhe.	
			Hiemit gleichzeitig:	
			1300 = 197 Druck durch Jabin im J. 21 der 80jähr. Ruhe.	}
			1280 = 217 Ende des Druckes.	
			1240 = 257 Ende der Ruhe durch Deborah und Barak.	
1240	=	257	7jähr. Unterdrückung durch die Madianiter.	
1233	=	264	Ruhe durch Gedeon (allgemein).	
1193	=	304	Gedeons Tod; Abimelech.	
1190	=	307	Abimelechs Tod; Thola Richter.	
1188	=	309	Jair Richter.	
1183	=	314	Ammoniterherrschaft.	}
1167	=	330	Tholas Tod.	
1166	=	331	Jairs Tod.	
1165	=	332	Jephte; Ende des Ammon.-Druckes.	
1162	=	335	Beginn der Thätig- keit Elis.	
1159	=	338	Abesan Richter; Jephte stirbt.	
1155	=	342	Ahialon Richter.	
1152	=	345	Abesans Tod.	
1149	=	348	Abdon Richter.	
1145	=	352	Ahialons Tod.	
1141	=	356	Abdons Tod; Phi- listerdruck.	
1122	=	375	Elis Tod.	}
1121	=	376	Bundeslade in Kir- jath-Jearin.	
1101	=	396	Ende des Philister- druckes. Samuel Richter.	
1061	=	436	Saul und Samuel.	
1021	=	476	Tod Davids.	
1017	=	480	Beginn des Tempelbaues.	

Jair 22 Jahre mit
Thola gleichzeitig.
Der Ammoniterdruck
17 Jahre mit Jair
und 16 J. mit Thola,
Ahialon mit Abesan
1 Jahr gleichzeitig.
Abdon mit Ahialon
4 Jahre gleichzeitig.

In diese Zeit die
20 Jahre Simsons,
Eli mit Jephte gleich-
zeitig, von dessen 3.
Jahre an; ebenso
mit Abesan, Ahialon,
Abdon u. 19 Jahren
des 40jährigen Phi-
listerdruckes.

IV. Keils Anordnung. 1)

	Jahre	Vom Auszuge an
Auszug bis Mosis Tod	40	1—40
Von da dis zur Verteilung des Landes	7	40—47
Die Ältesten bis Kusch. R.	10	47—57
Dienstbarkeit unter K. R.	8	57—65
Ruhe unter Othniel	40	65—105
Dienstbarkeit unter Moab (Eglon)	18	105—123
Ruhe durch Ehud	80	123—203
(In diese Zeit Samgars Sieg)		
Dienstbarkeit unter Jabin	20	203—223
Ruhe durch Deborah und Barak	40	223—263
Dienstbarkeit unter Madian	7	263—270
Ruhe durch Gedeon	40	270—310
Abfall; Herrschaft des Abimelech	3	310—313
Thola Richter	23	313—336
Jair Richter	22	336—358
	358 Jahre.	

Abfall und Unterdrückung der Israeliten:

a) im Osten durch Ammon.			b) im Westen durch die Philister.		
	18 Jahre	358—376	(Simson) 40 Jahre		358—398
Jephte Richter	6 "	376—382	Vom Anfang d. Philister-		
Abesan	7 "	382—389	druckes* bis Elis Tod		
Ahialon	10 "	389—399		20,	358—378
Abdon	8 "	399—407	Von da bis z. Siege		
			Samuels	20,	378—398
			Von da bis z. Tode		
			Sauls	39,	398—437
			David	40,	437—477
			Salomon bis Tempel-		
			bau	3,	477—480

* 338 nach dem Auszuge, im 3. Jahre Tholas, beginnt Elis Amtstätigkeit.

1) Dorpater Beiträge 1833. S. 325. Buch der Richter S. 217.

V. Bachmanns Anordnung. ¹⁾

1. Die Dauer des Auszuges	40	1—40	
2. Josue	7	40—47	
3. Die Ältesten	10	47—57	
4. Kusch. R.	8	57—65	
5. Othniel	40	65—105	
6. Eglon (Moab)	18	105—123	
7. Ehud	80	123—203	
8. Jabin	20	203—223	
9. Deborah—Barak	40	223—263	
10. Madian	7	263—270	
11. Gedeon	40	270—310	
12. Abimelech	3	310—313	
13. Thola	23	313—336	
14. Jair	22	336—358	338 Beginn der Amtsthätigkeit Elis.
15. Ammoniterdruch	18	von 355 an	358 Philisterdruck.
16. Jephthe	6	355—361	378 Elis Tod.
17. Abeson	7	361—368	378—398 Simson.
18. Ahialon	10	368—378	398 Ende des Philisterdruckes.
19. Abdon	8	378—386	398—437 Samuel u. Saul. 437—477 David. 477—480 Salomon.

VI. Schäfers Anordnung. ²⁾

1. Wüstenzug	40	1—40
2. Josue (Eroberung)	7	40—47
3. Josue noch weitere	8	47—55
4. Die Ältesten	10	55—65
5. Kusch. R.	8	65—73

¹⁾ Diese Tabelle gibt Bachmanns Aufstellungen l. c. S. 64—74 kurz wieder.

²⁾ l. c. S. 51—76.

6. Othniel	40	73—113	} 5 × 40 = 5 Geschlechter zu 30—33 Jahren gerechnet ergibt für die Zeit von der Eroberung des Landes durch Josue bis Jairs Tod 8 + 10 + 8 + 18 + 20 + 7 + 3 + 23 + 22 + 150 (od. 165) = 269 oder 284 oder bis zum ersten Jahre Jephtes 287 od. 302.	
7. Eglon (Moab)	18	113—131		
8. Ehud (Samgar)	80	131—211		
9. Jabin	20	211—231		
10. Deborah—Barak	40	231—271		
11. Madian	7	271—278		
12. Gedeon	40	278—318		
13. Abimelech	3	318—321		
14. Thola	23	321—344		
15. Jair	22	344—366		
Im Osten.				Im Westen.
16. Ammoniter	18	366—384		16. Philisterdruck 40 366—406 (Simson)
17. Jephte	6	384—390		17. Samuel Richter 20 406—426
18. Abesan	7	390—397		18. Saul 20 426—446
19. Ahialon	10	397—407		19. David 40 446—486
20. Abdon	8	407—415	20. Salomon 4 486—490*	

* Der Überschuss von 10 Jahren gleicht sich nach Schäfer S. 54 dadurch aus, dass die Jahre der einzelnen Zeitabschnitte nicht für voll gerechnet werden müssen.

VII. Kesslers Anordnung.

1. Auszug bis zu Mosis Tod	40	1—40	
2. Eroberung des Landes durch Josue	7	40—47	
3. Bis Josues Tod; Zeit der Ältesten	18	47—65	
4. Unterdrückung durch K. R.	8	65—73	
5. Othniel	40	73—113	
6. Eglon (Moab)	18	113—131	
7. Ehud	80	131—211	
8. Jabin (Kanaan)	20	211—231	
9. Deborah—Barak	40	231—271	
10. Madianiter	7	271—278	
11. Gedeon	40	278—318	
12. Abimelech	3	318—321	
13. Thola	23	321—344	
14. Jair	22	344—366	
15. Eli (vom 4. Jahre Jairs an)	40	347—387	
16. Ammoniter 18 366—384			16. Von Jairs Tod bis Philisterdruck . . . 1 366—367
17. Jephte . . . 7 384—390			17. Philisterdruck . . . 40 367—407
18. Abesan . . . 7 391—397			18. Verlust der Bndes- lade — — —387 Elis Tod; Samson 20 Jahre.

19. Abialon . . . 10	397—407	19. Beginn der Wirksamkeit Samuels . . .	— — —387
20. Abdon . . . 8	407—415	20. Samuels Sieg bei Eben-Ezer	— — —407
		21. Das Richteramt Samuels	12 407—419
		22. Wirken der Söhne Samuels	5 419—424
		23. Saul	12 424—436
		24. Tod Samuels . . .	— — —434
		25. Tod Sauls	— — —436
		26. David	40 436—476
		27. Salomon Jahr . . .	3 476—479
		28. Tempelbau	— — —480

Die Anordnungen der Richterperiode durch Walther und Tiele stimmen in zwei Punkten miteinander überein. Sie nehmen schon vor dem Ammoniter und Philisterdruck Synchronismen an. Bezüglich der Gleichzeitigkeit der Ammoniter- und Philisterherrschaft treffen sie nicht nur unter sich, sondern auch mit den vier übrigen Versuchen zusammen.

Walther ¹⁾ und ihm folgend Tiele beschränkt die Unterdrückung durch den Kanaaniter Jabin auf den nördlich der Ebene Jesreel gelegenen Teil des Westjordanlandes und setzt dieselbe samt der durch Deborah und Barak erworbenen Ruhe gleichzeitig mit den 80 Jahren der durch (Ehud) Aod im Süden des Kisonbaches hergestellten Ruhe.

Dass die Bedrückung durch Jabin sich nicht auf das ganze Volk Israel erstreckte, lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit ²⁾ begründen. Nur die nördlichen Stämme Sebulon und Naphtali kämpfen gegen Sisara. Deborah in ihrem Liede schweigt von Juda und Simeon und tadelt sogar die am Meere und im Ostjordanlande wohnenden Stämme wegen ihres Fernbleibens. Daraus aber zugleich einen Synchronismus beweisen zu wollen, geht nicht an. Der ganze Tenor der Erzählung R. IV, 1—3 nötigt vielmehr, die kanaanitische Bedrückung

¹⁾ Walther, Erläuterungen, S. 417 f. Tiele l. c. 54 f.

²⁾ Bachmann, B. d. R. S. 251. Vgl. Walther l. c.

als auf die 80jährige durch Aod bewirkte Ruhe folgend zu denken. ¹⁾

Die in R. III, 31 und V, 6 gekennzeichnete Stellung Samgars kann grosse Schwierigkeiten nicht bieten. Er rettete Israel nach Aod und zwar zur Zeit des kanaanitischen Druckes durch Jabin. Samgars That in die 80jährige Ruhe unter Aod einzurechnen, geht nicht, weil erstens IV, 31 ausdrücklich gesagt wird, dass er nach Samgar kam und zweitens es nicht gut zu erklären ist, wie zur Zeit einer so grossen und lange dauernden Ruhe die Philister einen Angriff gemacht haben sollten. Deborahs Lied R. V, 6 gibt den Zeitabschnitt an, in welchem Samgars Heldenthat zu setzen ist. Es ist eine Zeit der Not und Drangsal. Eine solche aber ist die Heimsuchung durch Jabin. Sein Auftreten ist ein zwar heldenhaftes, aber kurzes, weshalb ihm auch eine bestimmte Anzahl von Jahren nicht zuzurechnen ist ²⁾.

Während Tiele in der oben zurückgewiesenen Gleichstellung des Moabiter- und Kanaaniterdruckes samt der darauf folgenden Ruhe mit Walther übereinstimmt, weicht er in der fernern Anordnung der Thatsachen ab durch Aufstellung weiterer Synchronismen, indem er die 23 und 22 Jahre des Thola und Jair durch Annahme einer Gleichzeitigkeit für beide auf 24 Jahre kürzt. In diese Zeit setzt er auch die 18 Jahre des Ammoniterdrucks und einer nach seiner Meinung von der spätern 40jährigen verschiedenen, ebenfalls 18 Jahre dauernden Philisterherrschaft. Diese fast vollständige Gleichzeitigkeit Tholas mit Jair widerspricht dem Wortlaut des B. d. R. in Kap. X, 1—8. Dort ist die Aufeinanderfolge der drei Thatsachen klar ausgesprochen. Dass der Wohnsitz Tholas und Jairs genauer angegeben wird, beweist nichts für eine bloss teilweise Herrschaft. Würde aber auch letztere dargethan, so wäre doch die Gleichzeitigkeit noch nicht bewiesen. Das Gleiche gilt von der teilweisen Gleichsetzung der Richter Abesan, Ahialon, Abdon,

¹⁾ Bachmann l. c. S. 244. Bertheau, B. d. R. u. R. XIII und z. d. St. Keil, B. d. R. S. 207 ff. Derselbe in Dorpater Beiträge II 1883 S. 343.

²⁾ Keil, B. d. R. S. 225, 217. Bachmann l. c. S. 239 f. Kessler l. c. 22 f.

welchen zusammen 25 Jahre zukommen, die aber nach Tiele nur 16 Jahre gewirkt haben sollen. Das widerstreitet dem Wortlaute von R. XII, 7—15. Derartige weitgehende Anwendungen des synchronistischen Verfahrens konnte allerdings diesen Weg selbst verdächtig machen, da die hl. Schrift nur zulässt, zwei bedeutende Zeitabschnitte — Ammoniter- und Philisterdruck — als gleichzeitig zu begründen. Desgleichen wird sich zeigen, dass die Zeit des Eli und Samson in keiner Weise die Zeitreihe verlängert. Dieser Synchronismus ist von Walther, Keil, Bachmann, Schäfer, Kessler festgehalten und wohl begründet ¹⁾.

In R. X, 7 wird gesagt, dass der Herr die Israeliten in die Hände der Philister und der Söhne Ammon gab. Von V. 8 an wird dann, ohne dass weiter von den Philistern die Rede ist, die 18jährige ammonitische Unterdrückung, Jephtes Richterthätigkeit geschildert und dessen Nachfolger in R. XII, 8—15 angegeben. R. XIII, 1 aber beginnt dann mit den Worten: „Und die Söhne Israels thaten wiederum Böses vor den Augen des Herrn und der Herr gab sie in die Hand der Philister vierzig Jahre“.

Die Frage ist nun die, ob der in X, 7 nur angedeutete Philisterdruck derselbe ist, wie der, welcher XI, 1 ff. erzählt wird, oder ein sachlich und zeitlich auf jenen ersten folgender, wie Tiele u. A. annehmen. Letztere Lösung ist zu verwerfen, erstere zu bejahen. Die Gründe sind folgende: a) Betrachtet man den Charakter der verschiedenen Bedrückungen und des jeweils vorausgehenden Abfalls, so lässt sich die Überzeugung nicht abweisen, dass sowohl Abfall als Strafe mit jeder Wiederholung extensiver und intensiver auftreten. Um den Beweis zu haben, braucht man nur R. X, 6. II, 11. III, 12. IV, 1—3. VI, 1. VIII, 33 miteinander zu vergleichen. Sofort erhellt, wie der Abfall, den X, 6 schildert, gegenüber den früheren als eine grössere Verwirrung und räumlich als ausgedehnter dargestellt wird. Dem entspricht die in X, 7 verhängte Strafe. Sie fallen in die Hände der Philister und Ammoniter. So begreift sich der von zwei Seiten kommende schwere Druck.

¹⁾ Andere Vertreter dieser Meinung siehe bei Kessler l. c. p. 29.

b) Sofort wird X, 8 mit der Schilderung des Ammoniterdruckes fortgefahren, von den Philistern ist mit keinem Worte mehr die Rede bis zu der citierten Stelle XIII, 1. Es wäre nun doch überaus merkwürdig, wenn der Verfasser des R.-B. von den Angriffen der Philister weiter nichts sagte, während er den Ammoniterdruck so eingehend behandelte. So verfährt er aber nicht, vielmehr gibt er den ganzen Umfang der Bedrückung durch Philister und Ammoniter an. Zugleich uns die Gleichzeitigkeit überliefernd, erzählt er dann, weil er nicht zwei Ereignisse auf einmal schildern kann, zuerst den Angriff der Ammoniter und dann von XIII, 1 ab die Feindseligkeit der Philister.

c) Entgegengehalten wird dieser Auffassung der Wortlaut der Stellen XIII, 1: „Und die Söhne Israels thaten wiederum Böses“ etc. Damit werde eine neue, zweite Philisterherrschaft eingeleitet, wie III, 11; VI, 1; VIII, 33. Mit Recht macht aber Kessler¹⁾ darauf aufmerksam, dass zwischen diesen Stellen und XIII, 1 ein wesentlicher Unterschied bestehe. Dort steht die Redensart: „Und die Söhne Israels“ etc. in klarem und deutlichem Zusammenhang mit der vorhergehenden Erzählung, welche entweder den Tod des vor dem neuen Druck verstorbenen Richters oder die zu Ende gehende Ruhezeit erwähnt. Bei XIII, 1 fehlt beides. Dieser Vers ist nichts anderes als eine kurze Einleitung zur Erzählung des Philisterdruckes, welcher X, 7 kurz, von XIII, 1 ab aber ausführlich mitgeteilt wird.

d) Ein anderer Einwand wird aus der Erwähnung sämtlicher auf Jephthe folgenden Richter (R. XII, 7—15) vor der Schilderung des Philisterdruckes hergenommen. Es wird daraus geschlossen, letzterer sei erst nach Abdons Tod eingetreten. Dieser Schluss ist aber durchaus nicht notwendig. Jephthes Nachfolger lebten sämtlich im Westjordanlande. Ihre, wie es scheint, nicht sehr weitgreifende Thätigkeit wird nur kurz erzählt, um mit den Ereignissen in diesem Teile des Landes fertig zu sein und die Geschichte des Philisterdruckes ohne Unterbrechung weiter erzählen zu können.

¹⁾ l. c. 29 ff. Vgl. Keil, B. d. R. S. 308. Bachmann, B. d. R. S. 65 ff. Walther, Erläuterungen, S. 443 ff

e) Eine grössere Schwierigkeit erwächst aus der genauen Aufeinanderfolge Jephthes und der XII, 7—15 erwähnten Richter. Hat nämlich die Ammoniterherrschaft zugleich mit jener der Philister begonnen, dann fiel die letzte Lebenszeit Ahialons und Abdons 8jährige Thätigkeit noch über den Sieg Samuels bei Mizpa hinaus, nach welchem Samuel Richter war über das ganze Haus Israel. Zur Lösung gibt es zwei Wege. Da die Anfangs- und Schlussjahre voll gerechnet sind, so lassen sich die $6 + 7 + 10 + 8 = 31$ Jahre der vier Richter auf 27 reduzieren. Zweitens darf aus dem Umstande, dass die Ammoniterherrschaft zuerst erzählt wird, geschlossen werden, dass sie auf einige Zeit vor der Invasion der Philister begonnen habe¹⁾. Dass dann Abdon noch ein oder das andere Jahr neben Samuel gelebt und in engerem Kreise einiges Ansehen genossen habe, ist weder unmöglich, noch unwahrscheinlich.

3. Zur Frage steht zunächst die Zeit für die Thätigkeit Elis, Samsons und Samuels. R. XV, 20 und XVI, 31 wird angegeben, Samson sei 20 Jahre Richter gewesen über Israel „in den Tagen der Philister“. Weder Anfangs- noch Endpunkt ist bestimmt. Der Verfasser des R.-B. will das auch nicht, sagt uns aber mit den Worten: „in den Tagen der Philister“, dass seine Thätigkeit in die 40 Jahre des Philisterdruckes einzurechnen sei. Annähernd aber lässt sich seine Zeit bestimmen. Nach R. XIII, 5 muss der Philisterdruck schon begonnen haben, als Samsons Geburt durch den Engel verkündet wird. Denn es heisst von ihm, dass er beginnen werde Israel zu befreien; vor Samuels Sieg aber war er schon gestorben²⁾. Er mag deshalb mit 17—18 Jahren seine Thaten gegen die Philister begonnen und demgemäss 2—3 Jahre vor Samuels Sieg seinen Tod in Gaza gefunden haben. Scheinbar mehr Schwierigkeiten bereitet die Feststellung des Anfangs- und Endpunktes der Amtsthätigkeit Elis. Die Lösung derselben finden wir in der Lebensgeschichte Samuels, insbesondere seiner Jugendzeit bis zu seinem grossen Siege über die Philister. Die in I. Kön. I—IV erzählten, um die Geburt und Erziehung Samuels sich gruppierenden Ereignis-

¹⁾ Vgl. Kessler l. c. p. 37 § 20.

²⁾ Keil, B. d. R. S. 309. Bachmann, B. d. R. S. 69, 70.

nisse, die friedlichen Opfergänge nach Silo, welche Jahre hindurch mit grosser Regelmässigkeit stattfinden, die jedenfalls ansehnliche Zahl der Opfernden — denn sonst könnte Eli nicht reden „von bösen Dingen, die er höre von dem ganzen Volke“, „dass ihr das Volk des Herrn abtrünnig machet“; es könnte nicht von Elis Söhnen heissen: „so thaten sie allen, die von ganz Israel nach Silo kamen“ —, die Vorhersagung und das wirkliche spätere Eintreffen einer schweren Heimsuchung nötigen uns zur Annahme, dass ein grosser Teil von Elis Thätigkeit vor den Philisterdruck fallen muss. Wie lange dies gedauert hat, ergibt sich aus I. Kön. VI, 1. VI, 10 ff. VII, 1. 2. Die Bundeslade war 7 Monate bei den Philistern und 20 Jahre in Kiriath-Jearim. Nach diesen 20 Jahren folgte Samuels grosser Sieg, durch welchen er die Philisterobmacht brach. Es sind somit von Elis Tod bis zur Schlacht bei Mizpa 20 Jahre verflossen, also fallen von seiner 40jährigen Thätigkeit 20 Jahre vor die Schlacht, deren Misserfolg ihn selbst und seine Söhne das Leben kostete. Die 20 ersten Jahre sind die oben geschilderten Jahre der Ruhe, die 20 letzten verlebt er unter der bereits begonnenen Philisterherrschaft. I. Kön. IV, 1 ff. scheint aber doch eher den Beginn einer Philisterherrschaft anzuzeigen! Es scheint aber nur so, verlangt aber nicht unbedingt diese Deutung. Dass die Philister sich zum Kampfe „sammelten“, sagt noch lange nicht, dass dieses Sammeln den Beginn der Obmacht bezeichne. Vielmehr ist es nur eine Episode während derselben, eine verstärkte Heimsuchung Gottes wegen der fortdauernden, ja anwachsenden Untreue. Ähnlich berichtet uns R. XV, 9 aus der Zeit Samsons ein Heranziehen der Philister mitten in der Zeit dauernden Druckes. Offenbar darf man sich eine solche Herrschaft nicht als eine Zeit fortgesetzten Kampfes denken. Das den Götzen ergebene, von Gott und gottgesandten Männern verlassene Volk beugte sich feige und geduldig unter die fremden Herren. Einzelne Anlässe zu neuen Kämpfen, gerade wie in den Tagen Samsons, gab es von Zeit zu Zeit. So mag die wachsende Verderbtheit

¹⁾ B. d. R. S. 68 f. Keil, Die Bücher Samuels S. 53 f. Hummelauer, Comment, in libros Samuelis, Paris 1886, p. 85.

des Volkes unter Gottes Zulassung die Philister zu neuem stärkerem Angriff und zur Ausdehnung ihrer Herrschaft ermuntert haben. Die Folge davon war das Treffen bei Aphec und die nachherige unglückliche Schlacht.

Stimmt diese Anschauung mit der Bibel, besonders mit I. Kön. VII, 2? Gerade diese Stelle erfährt verschiedene Auslegungen. Keil¹⁾ und Thenius übersetzen, ersterer mit Bezug auf Ezech. XXXII, 18 (נהה = *cane lugubre* = singe ein Trauerlied) und Michäas II, 4 („*et cantabitur canticum eum suavitate*“ = „und singend ein Lied in Klageweise“) das וְיִבְרֹךְ mit: „Das ganze Haus Israel klagte hinter Jahve her“, bis die Umkehr und die Rettung durch Samuel erfolgte. Es ist darum nicht notwendig, die Thätigkeit Samuels erst mit I. Kön VII, 7 ff. beginnen zu lassen und mit Thenius zwischen Eli und Samuel eine Zeit der Ruhe und erneuten Abfalls anzunehmen. Dieser Retter Israels, in der Zeit der Ruhe von Gott erfehlt und geboren, kann beim Tode Elis 35—38 Jahre alt gewesen sein. War zu jener Zeit seine Autorität auch noch keine sehr grosse, wie sich aus der Behandlung der Bundeslade, ihrem Verbleiben in K. J. schliessen lässt, so konnte seine Frömmigkeit, seine Berufung durch Gott doch nicht verborgen bleiben. Sein Ansehen wuchs mit seinem zunehmenden Alter, wie es uns I. Kön. III, 19—21 geschildert wird. Die Wirkungen davon erzählt uns I. Kön. VII, 2 ff. Das Volk, durch Samuels Ermahnungen und den schweren Druck der Philister zur Umkehr gebracht, wird von seinen Feinden befreit.

Allerdings übersetzt die Vulgata die citierte Stelle: „*et requievit omnis domus Israel post dominum*“ und LXX mit: „*καὶ ἐπέβλεψεν πᾶς οἶκος Ἰσραὴλ ὀπίσω κυρίου*“. Übersetzt man mit Schäfer²⁾: „in Ruhe hatte sich gesammelt das ganze Haus Israel hinter dem Herrn“ oder mit Loch und Reischl: „und das ganze Haus Israel hatte Ruhe folgend dem Herrn“, so widerspricht das im Grunde nicht unserer Auffassung des hebräischen Textes.

Allerdings gibt die fragliche Stelle eine 20jährige Thätig-

¹⁾ Bücher Samuels S. 54. Thenius, Bücher Samuels S. 25.

²⁾ l. c. S. 58.

keit Samuels an, aber nicht, wie Schäfer¹⁾ meint, sein friedliches Wirken nach dem Siege bei Mizpa bis zu den erneuten Philisterkriegen unter Saul, sondern es ist sein Arbeiten an der Besserung des Volkes²⁾ gemeint, durch welche es der Errettung würdig gemacht werden musste. So schliesst sich allerdings Samuels Auftreten als Richter an die c. 4 erzählte Niederlage Israels an, aber nicht schliesst sich an die Niederlage der Philister, sondern bis dahin dauerte es noch 20 Jahre. War Samuel auch bei Elis Tod in dem Alter von 35—38 Jahren und somit zum Richteramte geeignet, so ist doch klar, dass er nicht sofort einen solchen Einfluss auf das gesunkene Volk gewonnen haben kann, um es, von den Götzen losreissend, in Mizpa geeint, zu versammeln. Es sind also von Jairs Tod verflossen die 40 Jahre des Philisterdruckes einschliesslich der schon 20 Jahre vorher beginnenden 40 Jahre Elis, der 20 Jahre Samsons und 20 Jahre Samuels bis zur Befreiung des Volkes.

4. Zunächst bleibt uns die Zeit zu bestimmen, welche zwischen dem Siege Samuels und dem Regierungsantritt Davids verflossen ist. Nach der Erzählung der hl. Schrift teilt sich dieselbe in drei kleinere Abschnitte, nämlich Samuel allein, Samuel und Saul, Saul allein nach Samuels Tod, allerdings nur wenig Jahre. Ganz zuverlässige Angaben hat die hl. Schrift für diese Zeit nicht. Doch stehen uns einige Stellen zu Gebote, aus welchen ein befriedigendes Resultat gewonnen werden kann. Dahin gehört vor allem I. Kön. XIII, 1, welche Stelle nach dem Hebräischen lautet: „ Jahre alt war Saul, als er König wurde, und 2 Jahre ist er König gewesen über Israel.“ Vulg.: *„filius unius anni erat Saul, cum regnare coepisset, duobus autem annis regnavit super Israel.“* LXX haben den Vers gar nicht.

Auf den ersten Blick ist klar, dass wir eine³⁾ korrumpierte Stelle vor uns haben, in welcher sowohl das Lebensalter Sauls bei seinem Regierungsantritt als auch die Dauer seiner Herr-

1) l. c. S. 60.

2) Bachmann, B. d. R. S. 70.

3) Hummelauer l. c. p. 132 sq. Keil, B. Samuels S. 90 f. Cornel. a Lap. i, h, l.

schaft angegeben war. Es sind die betreffenden Zahlen ausgefallen, was um so leichter der Fall war, wenn die Zahlen nicht in Worten, sondern in¹⁾ Buchstaben geschrieben waren. Die geringste Summe, welche einzusetzen vorgeschlagen wurde, war 30 = h , von anderen dann 40 = m und neuerdings n = 50. Welche Zahl die richtigere sei, muss uns das Leben Sauls lehren. 30 Jahre sind offenbar zu wenig, denn nach I. Kön. XIII, 2 befehligt im zweiten Jahre der Regierung Sauls sein Sohn Jonathas im Kriege gegen die Philister tausend Mann. Mit weniger als 20 Jahren kann er ein solches Amt wohl nicht übernommen haben, 2 Jahre war Saul schon König, jedenfalls doch 20 Jahre alt bei seiner Heirat, also zur besprochenen Zeit jedenfalls in einem Alter von 40—45 Jahren. Soll darum eine Korrektur vorgenommen werden, so muss man sich mindestens für das Einsetzen von m = 40 entscheiden, wenn man nicht mit²⁾ Kessler n = 50 wählen will, was uns besser gefällt. Denn die Ähnlichkeit des n mit dem Schlusskonsonanten des vorhergehenden Wortes erklärt um so leichter das Ausfallen desselben.

Mit ähnlichen Gründen lässt sich Sauls Regierungszeit annähernd bestimmen. David war nach II. Kön. V, 4. I. Kön. II, 11 mit 30 Jahren auf den Thron gekommen, muss aber, als er den Goliath tödtete, doch gegen 20 Jahre alt gewesen sein. Denn vor diesem Kampfe wurde er schon zum Könige gesalbt; er hatte zu dieser Zeit schon Löwen und Bären getödtet (I. Kön. XVII, 34—36), er wird dem Saul als tapferer Held und Krieger empfohlen, er ist der Rede kundig, kämpft mit Goliath, wird infolgedessen zum Kriegsobersten ernannt und mit Sauls Tochter Michol verlobt. Auch die Freundschaft zwischen Jonathas und David spricht gegen ein geringeres Alter Davids. Dieses Verhältnis verlangt ein ziemlich gleiches Alter, nach dem Vorhergehenden für Jonathas 20—25, für David gegen 20 Jahre. Saul kann also nach Davids Salbung nur noch 10 Jahre regiert haben. Vorher kann aber Sauls Herrschaft auch nicht viel länger gedauert haben. Seine in diese Zeit fallende Thaten können in 10 Jahren ganz gut vollbracht sein. Diese Annahme,

¹⁾ Reinke, Beiträge I, 131 ff. III, 321 ff.

²⁾ l. c. p. 49.

dass Saul etwa 20 Jahre regiert habe und deshalb nach dem שְׁתֵּי־שָׁנִים ein Zahlbuchstabe, wahrscheinlich כ, ausgefallen sei, wird noch durch folgende Gründe verstärkt. I. Kön. XI, 1 wird aus dem ersten Jahre Sauls der Ammoniterkönig Naas erwähnt, welcher nach II. Kön. X, 2 erst starb, nachdem David schon ruhig in Jerusalem wohnte. Wollte man Saul 40 Regierungsjahre zählen, dann hätte Naas 50 Jahre regiert, was an sich nicht unmöglich, aber wenig wahrscheinlich ist. Dazu die andere Thatsache, dass nach I. Kön. VII, 1 Eleazar, der Sohn des Aminadab, mit der Bewahrung der Bundeslade betraut wurde, als diese nach Kiriath-Jearim gebracht wurde. Damals war er sicher 20—25 Jahre, sein Vater also etwa 40—45 alt. Dieser lebte nach I. Kön. VI, 1—5 noch, als unter David die Bundeslade nach Jerusalem gebracht wurde. Er wäre dann über 100 Jahre alt geworden, die hl. Lade selbst aber 60—70 Jahre in K.-J. gewesen. Auch das Alter Samuels, das mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, spricht gegen eine so lange Regierungszeit Sauls. War nämlich Samuel bei Elis Tod 35—38 Jahre alt, dann zur Zeit der Schlacht bei Mizpa 55—58, so würde er, die Zeit zwischen diesem Ereignis und der Wahl Sauls nicht gerechnet, da er nur kurze Zeit vor Saul starb, 93—97 Jahre, mit Hinzurechnung jener aber beträchtlich über 100 Jahre alt geworden sein. Mit diesen Ausführungen kommen wir zu der Angabe Act. XIII, 21, wonach Saul 40 Jahre regiert haben soll. Es ist das offenbar die herkömmliche Berechnung der jüdischen Schule. Das bestätigt¹⁾ Josephus, welcher dem Samuel von Elis Tod ab 12, gemeinsam mit Saul 18, dem Saul allein nach Samuels Tod 22 Jahre zurechnet, so dass Saul thatsächlich 40 Jahre regiert hätte. Von diesen Angaben des Josephus aber sagt Destimon²⁾, dass man es mit seiner eigenen Rechnung im wahrsten Sinne des Wortes zu thun habe. Von der Chronologie seiner Quelle (i. e. der Bibel) habe er sich, soweit es die Berechnung der Gesamtdauer des Intervalles betrifft, unabhängig gemacht. In dem Einzelfalle aber hat sich Josephus auch nicht die Mühe gegeben, aus den in den Büchern

¹⁾ Ant. VI, 13. 5. 14. 9.

²⁾ Die Chronologie des Josephus, Kiel 1880, S. 15,

Samuels berichteten Thatsachen, wohl wegen der korrumpierten Zahlangabe der Bibel, den annähernd richtigen Zeitraum zu erforschen. Wahrscheinlich aber hat er seine Angaben der schulmässigen jüdischen Überlieferung entnommen, so auch der hl. Paulus. Eins wohl ist aus des Josephus Angaben richtig, dass Samuel noch 18 Jahre neben Saul gelebt hat, denn nach I. Kön. XXV, 1 starb Samuel nicht lange vor Saul. Sind, wie nachgewiesen, zwischen der Salbung Davids und Sauls Tod nicht viel mehr als 10 Jahre verflossen, ist Samuel aber kurz vor Davids Zug nach Pharan gestorben, so ist klar, dass von da bis zum Tode Sauls die sich rasch abwickelnden¹⁾ Ereignisse nicht mehr als 2 Jahre gedauert haben können. Dasselbe behauptet Walther²⁾ mit Berufung auf Handschriften des Josephus, welche statt der Zahl 22 nur 2 überliefern. Der Versuch Kesslers³⁾ nachzuweisen, dass hinter שְׁתֵּי die Zahl עֶשְׂרֵה statt der Zahl 20 ausgefallen sei und dass deshalb Saul nur 12 Jahre regiert habe, steht mit den für eine zwanzigjährige Regierung Sauls vorgebrachten Beweisen ebenfalls in Widerspruch.

Unserer Annahme einer 20jährigen Regierung Sauls widerstreitet auch nicht das II. Kön. II, 10 auf 40 Jahre berechnete Alter Isboeths beim Tode seines Vaters Saul. I. Kön. XIV, 49 ist Isboeth gar nicht, I. Par. VIII, 33 an letzter Stelle, II. Kön. II, 10 mit 40 Lebensjahren erwähnt. Will man nicht eine der beiden ersten Stellen als korrumpiert betrachten, so bleibt nichts übrig, als die 40 Jahre als richtig anzunehmen und zu denken, dass Isboeth in erstgenannter Stelle deshalb nicht erwähnt sei, weil er damals, wie später, keinen thatkräftigen Charakter an den Tag legte. Er war also bei seines Vaters Regierungsantritt 20 Jahre alt, bei Davids Auftreten etwa 30 und deshalb der älteste Sohn Sauls, Jonathas, der wegen seiner thatkräftigen Teilnahme an den Ereignissen oft erwähnte Sohn Sauls, nur um wenig jünger als Isboeth. Davids 40 und Salomons 3

1) Kessler l. c. p. 47 sq.

2) Walther, Erläuterungen, S. 458 ff. Vgl. Destimon l. c. S. 14. Anm. 2.

3) l. c. p. 49.

resp. 4 Jahre sind sichere und unanfechtbare Data. Es ergeben sich darum bis jetzt als sichere Zahlen $40 + 8 + 40 + 18 + 80 + 20 + 40 + 7 + 40 + 3 + 23 + 22 + 40 + 20 + 40 + 4 = 445$. Es bleiben also von den 480 Jahren des ganzen Zeitraums noch zu verteilen 35 Jahre. Davon treffen nach Jos. XIV, 6. 10 auf die Eroberung des Westjordanlandes durch Josue 7 Jahre¹⁾. Für die weitere Thätigkeit Josues und der folgenden Geschlechter bleiben dann, wie öfters angenommen, 10 und für Samuels und seiner Söhne Wirksamkeit zwischen der Schlacht bei Mizpa und Sauls Erwählung noch 18 Jahre. Prüfen wir, ob letzterer Ansatz gerechtfertigt werden kann. War Samuel bei Elis Tod etwa 35 Jahre alt, dann hatte er am Ende der Philisterherrschaft ein Alter von 55, bei Aufstellung seiner Söhne als seine Gehilfen von 65—68, bei Sauls Erwählung von 73 und bei seinem Tode von 91 Jahren. Wir glauben, dass die Annahme nicht nur mit den chronologischen Daten der hl. Schrift, sondern auch mit dem ganzen Charakter der Wirksamkeit Samuels übereinstimmt.

Gegen den Ansatz von nur 10 Jahren für die Thätigkeit Josues nach Eroberung des Westjordanlandes und das nach seinem Tode bis zur Herrschaft des Kusan Rasathaim lebende Geschlecht werden mit Recht zwei wichtige Bedenken erhoben. Der erste Einwand wird hergenommen aus Richt. II, 7 und Jos. XXIV, 31. In beiden Stellen wird nämlich gesagt, dass das Volk dem Herrn diene alle Tage des Josue und der Ältesten, die noch lange Zeit nach Josue lebten. Dazu kommt der zweite Grund, dass Josephus Ant. V, 1, 29 25 Jahre, Ruffinus 26 Jahre für die ganze Zeit der Führerschaft Josues angeben. Diese Notiz beruht offenbar auf einer Berechnung aus biblischen Angaben, die nicht zu unterschätzen sind. Jos. XIV, 7 gibt Kaleb 40 Jahre zur Zeit, als er von Moses von Kadesbarnea aus zur Auskundschaftung des Verheissungslandes abgeschickt wurde, 85 Jahre war er alt, als er Hebron in Besitz nahm. Zwischen beiden Ereignissen liegen also 45 Jahre. Von der Sendung ab Kadesbarnea bis zum Tode Mosis verfließen 38 Jahre, bleiben also 7 Jahre bis zur Besitz-

¹⁾ Keil, Das Buch Josua. Leipzig 1863. S. 109 u. Anm.

nahme Hebrons. Die 7 Jahre für die Eroberung des Westjordanlandes wären somit gewiss. Setzen wir nun für Josue ein Alter von 45 Jahren an zur Zeit des Auszuges, was nach II. Mos. XVII, 9—13 ganz gut angeht, addieren dazu die 40 Jahre des Wüstenzuges, so war er bei Mosis Tod 85 und dauerte seine Führerschaft 25 Jahre, bei seinem Ableben 110 Jahre alt. Will man aber seine Thätigkeit kürzer ansetzen, etwa nur auf 10 Jahre, dann wäre er beim Auszuge schon 55 Jahre alt gewesen, was uns trotz der Erklärung Bachmanns zu II. Mos. XXXIII, 11 und XXIV, 13 nicht mit diesen Stellen zu stimmen scheint. Wir werden also wohl dem Josephus folgen und für Josue 25 Jahre ansetzen müssen. Gerade dadurch wird es aber gerechtfertigt, für das Richt. II, 10 und II, 7 erwähnte Geschlecht nur eine kurze Reihe von Jahren anzusetzen, am allerwenigsten ein Geschlecht von 40 Jahren. Wenn nämlich Josue 110 Jahre alt starb, so waren seine Zeitgenossen, welche den Herrn und seine Thaten kannten, ebenfalls hochbetagte Männer, die vor und nach ihm ins Grab stiegen. Selbst aber, wenn von ihnen bis zum Einfall des Kusan Rasathaim noch manche lebten, so waren sie ohne Einfluss. Ist es ja überhaupt verkehrt, im Leben der Völker das Aufeinanderfolgen der Generationen mathematisch genau mit Zahlen markieren zu wollen. Dass die Israeliten nicht lange brauchten, um von Gott abzufallen, lehrt uns die Geschichte vom goldenen Kalb. Wir sind darum der Ansicht, dass eine Zeit von etwa 8 Jahren genügt, um den unter den jüngeren Israeliten langsam vorbereiteten Abfall nach Josues Tod zum Ausbruch zu bringen. Vollständig war ja Israel eigentlich nie vom Götzendienste bekehrt, wie aus Ose IX, 15. 16; Amos V, 25. 26; Ezech. XX, 7 ff hervorgeht¹⁾.

Nach den bisherigen Darlegungen erhalten wir folgende Einzelposten: $40 + 25 + 8 + 8 + 40 + 18 + 80 + 20 + 40 + 7 + 40 + 3 + 23 + 22 + 40 + 18 + 20 + 40 + 4 = 496$ Jahre. Das scheint nun in Widerspruch mit den 480 Jahren in III. Kön. VI, 1 zu stehen. Thatsächlich ist es aber nicht

¹⁾ Scholz, A., Kommentar zum Buche des Propheten Hoseas. Würzburg 1882. S. 124. 125.

der Fall. Früher haben wir nachgewiesen, dass in der Bibel bei Berechnung grösserer Zeiträume das Anfangs- und Endjahr voll gerechnet werden. Infolgedessen ergibt die Addition zweier Posten immer ein Jahr zu viel. Bei obigen Einzelposten würden sich 18 Jahre ergeben, wenn nicht die Jahre des Wüstenzuges und die Regierungszeit Davids ganz exakt in der Bibel bestimmt wären. Dort lässt sich also nichts wegnehmen. Folglich sind 16 Jahre zu viel gezählt; diese ab von 496 Jahren ergibt gerade die Zahl 480.

Wie verhält sich unsere Aufstellung mit der Angabe Jephthes, Richt. XI, 26, dass die Israeliten bis auf seine Zeit das Ostjordanland 300 Jahre in Besitz hatten? Diese 300 Jahre müssen vom Tode des Moses ab gerechnet, höchstens kann noch ein Jahr von den 40 Jahren des Wüstenzuges herüber gezählt werden. Sie enden mit dem ungerechten Angriff durch die Ammoniter. So ergibt sich bis zu Jairs Tod: $1 + 25 + 8 + 8 + 40 + 18 + 80 + 20 + 40 + 7 + 40 + 3 + 23 + 22 = 332$ Jahre. Obwohl nun die Zahl 300 eine runde ist und obwohl man die Bemerkung machen kann, dass beim Gebrauche von runden Zahlen die verschwiegene Differenz zwischen der gemachten Angabe und dem wirklichen Zahlenwert um so grösser zu sein pflegt, je höher die Summe steigt, so ist doch der Unterschied von 32 zu gross. Aber es sind auch keine 32 Jahre, sondern wegen der Addition von 14 Posten mit lauter vollen Jahren müssen 12 Jahre gestrichen werden. Es war somit 320 Jahre. So viel kann Jephthe ganz gut vernachlässigt haben. Unsere Anordnung der Richterperiode ergibt also:

	Jahre
1. Die Dauer des Wüstenzuges	40
2. Die Zeit des Josue . . .	25
3. Die Ältesten	8
4. Druck durch Kuschan R.	8
5. Othniel	40
6. Eglon (Moab)	18
7. Aod	80
8. Jabin	20
zu übertragen	239

	Jahre
Übertrag . . .	239
9. Deborah-Barac . . .	40
10. Madian	7
11. Gedeon	40
12. Abimelech	3
13. Thola	23
14. Jair	22
	374

Davon ab 39 des Wüstenzuges
und 12 als Berichtigung der
Addition ergibt . . . 51

Bis zum Ammoniter- und
Philisterdruck 323

a) im Osten	Jahre	b) im Westen	Jahre
15. Ammoniterdruck . . .	18	15. Philisterdruck . . .	40
16. Jephthe	6	16. Samuel u. seine Söhne	18
17. Abesan	7	17. Samuel und Saul . . .	18
18. Ahialon	10	18. Saul allein	2
19. Abdon	8	19. David	40
		20. Salomon	4
		Zusammen . . .	122
		Dazu Auszug bis Jair . . .	374
		Zusammen . . .	496
		Davon zur Berichtigung der Addition . . .	16
		Ergibt 480 Jahre.	